

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 2020/177

Beratungsfolge			Abstimmung
Gremium		Datum	
Hauptausschuss	öffentlich	24.09.2020	Kenntnisnahme
Gemeinderat	öffentlich	28.09.2020	Kenntnisnahme

Städtische Grundschulen – Bericht über aktuelle Entwicklungen

I. Information

1. Kurzfassung

Im Bereich der Kinderbetreuung und der Grundschulen gab es in den vergangenen Jahren eine sehr dynamische Entwicklung. Auch in den nächsten Jahren stehen weitere Herausforderungen für die Stadt Biberach an. Diese Vorlage fasst daher die wichtigsten Zahlen und Informationen als Grundlage für zukünftige Entscheidungen kompakt zusammen. Insbesondere werden die Entwicklung der Schülerzahlen, die jeweilige Raumsituation sowie notwendige Bauvorhaben bei den einzelnen Grundschulen dargestellt. Ergänzend sind weitere Themen ausgeführt, die für die Stadt in Bezug auf die Grundschulen in der kommenden Zeit von Bedeutung sein werden.

Die Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen werden in den allermeisten Stadtteilen bzw. Schulbezirken in den kommenden Jahren zunehmen. Dies stellt die Schulen im Hinblick auf den Raumbedarf teilweise vor Herausforderungen, die die Stadt als Schulträger durch Erweiterungen oder räumliche Anpassungen angehen muss. Eine Anpassung der Schulbezirke kann diese Probleme nicht lösen bzw. ist in den meisten Fällen nicht sinnvoll. Zudem sind einige der Grundschulgebäude in einem baulichen Zustand, der eine Sanierung in der nächsten Zeit erforderlich macht.

Die Braith-Grundschule wird mit der derzeitigen Geburtenrate in der Innenstadt an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Eine Erweiterung ist nicht möglich, auch nach der Sanierung und Erweiterung wird die Schule nur zweizügig geführt werden können. Es sollte deshalb an der Birkendorf-Grundschule so erweitert oder neu gebaut werden, dass die bisher zweizügig geführte Birkendorf-Grundschule künftig dreizügig geführt werden kann. Durch eine Änderung der Schulbezirke könnten dann Schüler aus dem bisherigen Schulbezirk der Braith-Grundschule in der Birkendorf-Grundschule beschult werden. Darüber hinaus steht die Sanierung und Erweiterung der Mittelberg-Grundschule an, die zukünftig dreizügig geführt werden wird. Schließlich wird auch

die Gaisental-Grundschule im Hinblick auf die erwarteten Schülerzahlen um einen Zug erweitert werden müssen.

Die Grundschulen der Ortsteile sind überwiegend gut aufgestellt. Die Entwicklung in Rißegg muss beobachtet und zunehmenden Schülerzahlen gegebenenfalls durch eine kleine Erweiterung Rechnung getragen werden. Die Grundschule Stafflangen ist räumlich sehr beengt, deshalb muss eine Erweiterung der Grundschule geprüft und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Parallel stehen vor allem die kleinen Schulen vor der Herausforderung, neben dem Schulbetrieb auch die Digitalisierung der Schulen voran zu treiben. Um hier eine Unterstützung zu bieten, erarbeitet das ABBS in Abstimmung mit Schulleitungen, Kreismedienzentrum und städtischer IT ein Digitalisierungskonzept, das im Laufe des Jahres in den Gemeinderat eingebracht werden soll. In diesem Zusammenhang wird zudem das Schulbudget genau betrachtet werden müssen. Auch die Grundschulkindbetreuung und der angekündigte Rechtsanspruch werden in den kommenden Jahren weiter in den Fokus rücken. Vor dem Hintergrund der räumlichen Bedarfe und der Betreuungsanforderungen, sind die Schulen gemeinsam mit der Stadt zudem gezwungen, sich weiterhin mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Entwicklung zu einer Ganztageschule vorstellbar ist. Schließlich bleibt auch das Thema Inklusion weiterhin im Fokus der Schulentwicklung.

2. Geburten-, Schülerzahlen und allgemeine Fakten

2.1. Allgemeine Informationen und aktuelle Entwicklungen im Schulgesetz und in der Schulhausbauförderung

Der Klassenteiler ist bei den Grundschulen momentan auf 28 Kinder festgelegt. Die tatsächliche Teilung einer Klasse erfolgt in der Regel aber erst ab dem 31. Kind. Die Mindestschülerzahl zur Einrichtung einer Grundschulklasse liegt bei 16 Schülerinnen und Schülern (SuS).

Die Landesregierung hat aktuell einer Änderung des Schulgesetzes zugestimmt, die eine Vorverlegung des Stichtages zur Einschulung vorsieht. Das Schulgesetz gibt bisher vor, dass Kinder, die bis zum 30.09. das sechste Lebensjahr vollenden, zu Beginn des Schuljahres schulpflichtig werden. Der Stichtag für die Einschulung wird nun in drei Schritten auf den 30.06. vorgezogen werden:

- zum Schuljahr 2020/21: Einschulungsstichtag zum 31.08.
- zum Schuljahr 2021/22: Einschulungsstichtag zum 31.07.
- zum Schuljahr 2022/23: Einschulungsstichtag zum 30.06.

Dennoch können Eltern durch Anmeldung des Kindes an einer Schule die Schulpflicht auslösen, auch wenn dieses das sechste Lebensjahr zum Stichtag noch nicht vollendet hat. Durch diese Änderung erfolgt eine Rückkehr zum Rechtsstand vor dem 01.06.2005. In den o. g. Schuljahren werden jeweils weniger Kinder schulpflichtig und verbleiben somit in den Kindertageseinrichtungen. Ob dies jeweils 1/12 (ca. 28) der Kinder des jeweiligen Jahrgangs entspricht, bleibt abzuwarten. In jedem Fall handelt es sich um vorübergehende Einmaleffekte.

Das Ganztagsbauförderprogramm des Landes wird auch 2020 weitergeführt. Größere Veränderungen sind momentan nicht zu erwarten. Förderung für einen Anbau für Ganztageszwecke wie Betreuung oder Mensa werden auch weiterhin nur dann gewährt, wenn das Ganztagesangebot unter der Verantwortung der Schulleitung auf der Grundlage eines pädagogischen Konzepts organisiert wird.

Die Schulbauförderung des Landes wird momentan überarbeitet. Aktuell gibt es noch die klassische Schulbauförderung, die für Umbauten (grundrissverändernde Maßnahmen), Erweiterungsbauten oder Neubauten beantragt werden kann. In einer eigenen Verwaltungsvorschrift gab es zudem in den vergangenen Jahren eine Schulbausanierungsförderung von Bund und Land, die bisher befristet war. Auf Initiative der Länder entscheidet der Bundestag in nächster Zeit darüber, ob die Ausführungsfrist für diese Sanierungsförderung bis Ende 2024 verlängert wird. Zudem liegt dem Städtetag inzwischen ein Vorschlag für eine neue Verwaltungsvorschrift Schulbau, in der die beiden bisherigen Fördertatbestände zusammengeführt und zeitlich entfristet werden sollen, zur Anhörung vor. Es ist zu erwarten, dass diese Verwaltungsvorschrift zeitnah in Kraft treten wird. Dies würde für die Stadt Biberach bedeuten, dass auch zukünftig Sanierungsmaßnahmen an Schulen Förderung erhalten können.

2.2. Entwicklung der Geburten- und Schülerzahlen

a) Geburten- und Einwohnerzahlen Baden-Württemberg

Die Geburten- und Einwohnerzahlen in Baden-Württemberg haben sich seit 1950 folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Geburten	Bevölkerung am Jahresende	Geburtenquote
1950	107.222	6.478.380	1,66 %
1960	145.353	7.726.859	1,88 %
1970	128.212	8.953.607	1,43 %
1980	99.721	9.258.947	1,08 %
1990	118.579	9.822.027	1,21 %
2000	106.178	10.524.415	1,01 %
2010	90.695	10.753.880	0,84 %
2016	107.489	10.951.893	0,98 %
2017	107.375	11.023.425	0,97 %
2018	108.919	11.069.533	0,98 %

Aktuelle Zahlen für das Jahr 2019 liegen noch nicht vor. Dennoch ist erkennbar, dass in der Geburtenrate ein Aufwärtstrend erkennbar ist. Gegenüber dem Vorjahr hat die Zahl der Geburten im Jahr 2018 um 1,4 % zugenommen, während sich im gleichen Zeitraum die Zahl der Bevölkerung um lediglich 0,4 % erhöht hat. Im Vergleich zum Tiefpunkt in 2010 hat die Geburtenrate deutlich zugenommen. Diese Entwicklung ist auch in Biberach zu spüren.

b) Geburtenzahlen in Biberach

Nachstehend ist die Zahl der in Biberach in den letzten 10 Jahrgängen geborenen Kinder mit Stand 30.09.2019 dargestellt:

Geburtsjahrgang	Einschulung	EW Stand Kinder	30.09.2019 Durchschnitt	33.896 Quote
09/10	16/17	333		
10/11	17/18	289		
11/12	18/19	320		
12/13	19/20	281	306	0,90 %
13/14	20/21	304		
14/15	21/22	315		

15/16	22/23	313		
16/17	23/24	358		
17/18	24/25	345		
18/19	25/26	347	331	0,97 %
Gesamt:		3.205	321	0,95 %

Die durchschnittliche Zahl der Kinder pro Jahrgang beträgt im Zehnjahreszeitraum 321. Die Geburtenquote liegt bei 0,95 %. Im Sechsjahreszeitraum liegt sie bei 0,97 %. Die drei Geburtsjahrgänge ab 2016/17 sind sehr starke Jahrgänge. So liegt für die Jahrgänge 2016/17 bis 2018/19 die durchschnittliche Zahl der Kinder pro Jahrgang bei 350. Die Geburtenquote dieser drei Jahrgänge beträgt 1,03 % und liegt damit deutlich über der durchschnittlichen Geburtenquote der letzten 10 Jahrgänge insgesamt. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Die Geburtenquoten in den einzelnen Stadtteilen unterscheiden sich zum Teil sehr deutlich:

Stadtteil	Durchschnittliche Geburten 6 Jahre	EW zum 30.9.19	Durchschnittliche Quote 30.09.19	Vergleich 30.09.17	Vergleich 2010
1-Innenstadt	52	6.063	0,86 %	0,75 %	0,80 %
2-Gaisental	81	7.334	1,10 %	1,04 %	0,90 %
3-Birkendorf	65	6.303	1,03 %	1,00 %	0,97 %
4-Mittelberg	63	7.383	0,86 %	0,71 %	0,75 %
5-Stafflangen	15	1.327	1,11 %	1,19 %	1,14 %
6-Ringschnait	20	1.530	1,27 %	1,46 %	0,99 %
7-Rißegg	24	2.696	0,91 %	0,80 %	0,81 %
8-Mettenberg	10	1.260	0,82 %	0,90 %	1,29 %
Gesamt	330	33.896	0,97 %	0,91 %	0,88 %

Das Stadtviertel 4.3 – Rißegger Steige ist dem Stadtteil 7 – Rißegg zugeordnet, da die Kinder aus diesem Gebiet überwiegend die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (Kindergarten und Grundschule) in Rißegg besuchen.

c) Gesamtschülerzahlen an Grundschulen in Baden-Württemberg

Die Modellrechnung des Statistischen Landesamtes sieht eine Zunahme der Schülerzahlen an den Grundschulen bis zum Schuljahr 2025/26 um 51.674 Schüler vor, was einen Anstieg um 13,6 % bedeuten würde (ausgehend vom Schuljahr 2018/19). Damit wird langfristig der kontinuierliche Abwärtstrend der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2003/04 gestoppt. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die demografischen Rahmenbedingungen, die durch eine Stabilisierung der Geburtenzahlen und eine hohe Zuwanderung geprägt sind. Dies zeigt, dass es sich beim gegenwärtigen Anstieg der Schülerzahlen nicht um einen Biberacher Effekt, sondern um eine landesweit zu beobachtende Entwicklung handelt.

d) Gesamtschülerzahlen an Grundschulen in Biberach

Die Zahl der Grundschüler an den Biberacher Grundschulen hat sich im Schuljahr 2019/20 um 12 Schüler bzw. 1,05 % erhöht. Die Schülerzahlen an den einzelnen Biberacher Grundschulen haben sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Schule / Schuljahr	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20
Braith-Grundschule	158	161	157	164	148
Birkendorf-Grundschule	202	201	195	194	195
Mittelberg-Grundschule	160	188	200	211	217
Grundschulförderklasse (GSFK)	11	11	15	15	16
Gaisental-Grundschule	227	263	248	239	256
Grundschule Stafflangen	51	59	52	55	55
Grundschule Ringschnait	61	59	76	77	76
Grundschule Rißegg	76	84	75	75	78
Grundschule Mettenberg	65	72	73	68	75
Pflugschule (nur Primarstufe)	38	53	51	46	40
Grundschulen gesamt:	1.049	1.151	1.142	1.144	1.156
Differenz zum Vorjahr	-47	102	-9	2	12

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen im Vergleich zum Vorjahr ist in folgender Übersicht dargestellt:

	Schuljahr Biberach	2015/16 Landesdurchschnitt	Schuljahr Biberach	2016/17 Landesdurchschnitt	Schuljahr Biberach	2017/18 Landesdurchschnitt	Schuljahr Biberach	2018/19 Landesdurchschnitt	Schuljahr Biberach	2019/20 Landesdurchschnitt
Grundschulen gesamt	- 4,29 %	+ 0,78 %	+ 9,72 %	+ 1,78 %	- 0,78 %	+ 0,38 %	+ 0,18 %	- 0,26 %	+ 1,05 %	N.N.
Braith-Grundschule	- 8,52 %		+ 1,90 %		- 2,48 %		+ 4,46 %		- 9,76 %	
Birkendorf-Grundschule	+ 2,02 %		- 0,50 %		- 2,99 %		- 0,51 %		+ 0,52 %	
Mittelberg-Grundschule	+ 0,63 %		+ 17,50 %		+ 6,38 %		+ 5,50 %		+ 2,84 %	
Gaisental-Grundschule	+ 1,79 %		+ 15,86 %		- 5,70 %		- 3,63 %		+ 7,11 %	
Grundschule Stafflangen	+ 0,00 %		+ 15,69 %		- 11,86 %		+ 5,77 %		+ 0,00 %	
Grundschule Ringschnait	- 1,61 %		- 3,28 %		+ 28,81 %		+ 1,32 %		- 1,30 %	
Grundschule Rißegg	- 18,28 %		+ 10,53 %		- 10,71 %		+ 0,00 %		+ 4,00 %	
Grundschule Mettenberg	- 7,14 %		+ 10,77 %		+ 1,39 %		- 6,85 %		+ 10,29 %	
Pflugschule (Primarstufe)	- 34,48 %		+ 39,47 %		- 3,77 %		- 9,80 %		- 13,04 %	

Die nachfolgend dargestellte Entwicklung der Geburtenzahlen zeigt, dass sich die Zahl der Grundschüler auf der Basis der heutigen Bevölkerungszahl in den nächsten Jahren sukzessive weiter erhöhen wird:

Zahl der Kinder im Schuljahr

Geb. jahrgang *	Einschulung	Geburten	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
2009/10	2016/17	333	333						
2010/11	2017/18	289	289	289					
2011/12	2018/19	320	320	320	320				
2012/13	2019/20	281	281	281	281	281			
2013/14	2020/21	304		304	304	304	304		
2014/15	2021/22	315			315	315	315	315	
2015/16	2022/23	313				313	313	313	313
2016/17	2023/24	358					358	358	358
2017/18	2024/25	345						345	345
2018/19	2025/26	347							347
		Gesamt:	1.223	1.194	1.220	1.213	1.290	1.331	1.363
	Prozentuale Entwicklung im Vergleich zu 2019/20:		100 %	97,7 %	99,8 %	99,2 %	105,5 %	108,8 %	111,5 %

* Stand: 30.09.2019

Die Anmeldungen zur Bischof-Sproll-Schule sind in dieser Darstellung nicht berücksichtigt. Die voraussichtlichen Einschulungszahlen sind bei den einzelnen Grundschulen dargestellt, dort werden die durchschnittlichen Anmeldungen zur Bischof-Sproll-Schule berücksichtigt.

In der Wohnbauplanung sind in der Innenentwicklung sowie bei den kurz- und mittelfristigen Planungen insgesamt 1.702 WE mit einem Einwohnerzuwachs von 3.404 Personen dargestellt. Bei einer durchschnittlichen Geburtenquote von 0,97 % bedeutet dies 33 zusätzliche Kinder / Jahrgang. Bei vier Jahrgängen, die gleichzeitig in die Grundschule gehen und einem Klassenteiler von 28 Kindern, bedeutet dies eine Zunahme um fünf Klassen. Die langfristig skizzierten Entwicklungen stellen sich mit einem Einwohnerzuwachs in der Größenordnung von ca. 2.586 Personen dar. Dies bedeutet bei einer Geburtenquote von 0,97 % (diese ist tendenziell eher steigend) weitere 25 zusätzliche Kinder pro Jahrgang. In der Gesamtbetrachtung entstehen durch diese baulichen Entwicklungen insgesamt acht zusätzliche Klassen.

e) Grundschulförderklasse (GSFK)

Der Gemeinderat der Stadt Biberach hat mit Beschluss Nr. 13 vom 15.01.1990 der Einrichtung einer Grundschulförderklasse zugestimmt. Diese hat am 10.09.1990 den Betrieb an der Mittelberg-Grundschule aufgenommen. Die Grundschulförderklasse hat die Aufgabe, schulpflichtige, aber vom Schulbesuch zurückgestellte Kinder, zur Grundschulfähigkeit zu führen. Durch gezielte Förderung sollen diese Kinder in ihrer geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung so gefördert werden, dass eine Aufnahme in die Grundschule möglich wird. Die GFSK kann bis zu 20 Kinder aufnehmen, die von einer Erzieherin betreut werden. Die Förderungs- und Betreuungszeit für jedes Kind soll 22 Wochenstunden betragen. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen arbeiten Grundschullehrer stundenweise in der GFSK mit. Der Leiter der Grundschule ist gleichzeitig auch Leiter der GFSK.

Die Zahl der Rückstellungen und der Anmeldungen zur GFSK haben sich wie folgt entwickelt:

Schule	2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
	Rückst.	davon GSFK						
Biberacher Grundschulen	24	4	15	7	26	9	28	10
Auswärtige:								
Hochdorf				2				2
Ingoldingen								
Maselheim		1		1				
Mittelbiberach		1		4		2		1
Oggelshausen								1
Schemmerhofen						1		
Ummendorf								
Warthausen				1		3		2
GSFK gesamt:		6		15		15		16

* Rückst. = Rückstellungen

2.3 Entwicklung Schulbezirke

Das Stadtgebiet von Biberach ist in Schulbezirke eingeteilt. Die Zuteilung der Kinder in die zuständige Grundschule erfolgt nach der Wohnadresse. Die Schulbezirke entsprechen den oben dargestellten Stadtteilen, die Lage der innerstädtischen Schulbezirke ist auch in **Anlage 1** zu sehen:

Stadtteil 1 / Innenstadt – Schulbezirk der Braith-Grundschule

Stadtteil 2 / Gaisental – Schulbezirk der Gaisental-Grundschule

Stadtteil 3 / Birkendorf – Schulbezirk der Birkendorf-Grundschule

Stadtteil 4 / Mittelberg – Schulbezirk der Mittelberg-Grundschule

Stadtteil 5 / Stafflangen – Schulbezirk der Grundschule Stafflangen

Stadtteil 6 / Ringschnait – Schulbezirk der Grundschule Ringschnait

Stadtteil 7 / Rißegg / Rindenmoos / Rißegger Steige – Schulbezirk der Grundschule Rißegg

Stadtteil 8 / Mettenberg – Schulbezirk der Grundschule Mettenberg

Aufgrund steigender Schülerzahlen gibt es Überlegungen, die Schulbezirke anzupassen, um Schulen, die an der Kapazitätsgrenze sind, zu entlasten. Die Form der Schulbezirke erscheint auf den ersten Blick merkwürdig, allerdings wurde sie in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt anhand verschiedener Kriterien festgelegt, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Einerseits wurden die Grenzen der Schulbezirke nach topographischen Gesichtspunkten festgelegt. Es wurde versucht, den Grundschulkindern möglichst nicht zu viele Ab- bzw. Anstiege auf dem Schulweg zuzumuten. Neben Höhenlagen und der Lage großer unbesiedelter Gewerbegebiete wurden insbesondere auch große Straßen bzw. die Bahnlinie berücksichtigt, um den Schulweg für die Kinder so ungefährlich wie möglich zu gestalten. Andererseits wurden auch Verkehrsflüsse, bzw. „Lebensbezüge“ der Schulkinder berücksichtigt. Die Familien orientieren sich in der Regel innerhalb ihres Wohnbezirks, die Kinder besuchen dort eine Kindertageseinrichtung, Spielgruppen und weitere Angebote, in denen sie bereits Freundschaften knüpfen. Diese sollen nicht durch einen ungünstigen Zuschnitt der Schulbezirke getrennt werden. Auf dieser Grundlage wurden Änderungen der Schulbezirke innerhalb der Verwaltung intensiv diskutiert, aber mit wenigen Ausnahmen nicht für sinnvoll erachtet.

Folgende Überlegungen haben hierbei eine Rolle gespielt:

Der Bezirk Gaisental ist aufgrund seiner Höhenlage klar abgegrenzt. Die Braith-Grundschule ist bereits an Ihrer Kapazitätsgrenze und eine Zuordnung einzelner Gebiete des Gaisentals zum Schulbezirk Birkendorf macht aufgrund der Höhenverhältnisse und der Entfernungen keinen Sinn. Eine Zuordnung zum Schulbezirk Mittelberg scheidet aufgrund der Entfernung ebenfalls aus.

Sollte die Birkendorf Grundschule an ihrem jetzigen Standort bleiben, könnten einzelne Teile des Schulbezirks Braith-Grundschule in der Zukunft der Birkendorf Grundschule zugeordnet werden. Es gibt hier zwar eine klare räumliche Trennung durch die Bahnlinie, aber zumindest liegen die Stadtbezirke auf der gleichen Höhenlinie und die Birkendorf Grundschule liegt ganz am Rande des Schulbezirkes in Richtung Innenstadt.

Der Schulbezirk Birkendorf ist sehr großflächig. Überlegungen, Teile des Bereichs Bachlangen, Sandberg oder Hagenbuch dem Schulbezirk Mittelberg zuzuordnen, wurden aufgrund der Topografie – Schulkinder müssten zunächst ins Tal und dann wieder auf den Mittelberg – und der kla-

ren Trennung durch Bundesstraße und Bahnlinie verworfen. Zudem ist eine klare Orientierung dieses Wohngebiets in Richtung der Kindertageseinrichtungen im Talfeld erkennbar.

3. Situation an den innerstädtischen Grundschule

3.1 Braith-Grundschule

Die Braith-Grundschule ist räumlich als zweizügige Schule angelegt und wird zweizügig geführt. Die Schule wird seit dem Schuljahr 2007/08 als Ganztageschule in teilgebundener Form nach Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen geführt. Außerdem gibt es eine Hortgruppe, die derzeit noch im „Mond-Gebäude“ neben der Pflugschule untergebracht ist. Zusätzlich wird eine Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VG) angeboten. Eine Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) ist zurzeit nicht notwendig, da aufgrund des Ganztagesangebots kein Bedarf an einer längeren Betreuungszeit besteht. Die VG wird mit zwei Gruppen geführt. Die Betreuungsquote in der VG liegt an der Braith-Grundschule bei 20,27 %. Neben den acht Regelklassen hat die Braith-Grundschule eine Vorbereitungsklasse (VKL).

Geb. jahrgang *	Zahl der Kinder im Schuljahr								
	Einschulung	Geburten	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
2009/10	2016/17	41	41						
2010/11	2017/18	35	35	35					
2011/12	2018/19	35	35	35	35				
2012/13	2019/20	34	34	34	34	34			
2013/14	2020/21	37		37	37	37	37		
2014/15	2021/22	43			43	43	43	43	
2015/16	2022/23	40				40	40	40	40
2016/17	2023/24	60					60	60	60
2017/18	2024/25	62						62	62
2018/19	2025/26	71							71
		Gesamt:	145	141	149	154	180	205	233

* Stand: 30.09.2019

Die Schülerzahlen an der Braith-Grundschule sind in den letzten Jahren etwas zurückgegangen. Entsprechend einem Anstieg der Geburtenzahlen im Bereich Innenstadt wird die Schülerzahl die nächsten Jahre jedoch wieder steigen. Auch die Schülerzahlprognose des Staatlichen Schulamts sieht einen Anstieg der Schülerzahlen für die Braith-Grundschule vor. Der Anstieg der Schülerzahlen wird dazu führen, dass bestimmte Jahrgänge dreizügig würden, so dass durch gezielte Schulbezirkswechsel oder kleinere Anpassungen des Schulbezirks Verschiebungen erfolgen müssen.

Die Wohnbauplanung sieht in diesem Bereich im Rahmen der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen zusätzliche 76 WE vor, was zu einer Zunahme der Einwohnerzahl um 152 Personen führt. Dies bedeutet entsprechend der Geburtenquote von 0,86 % (tendenziell nimmt die Geburtenrate in der Zukunft weiter zu) im Stadtteil 1 zusätzliche 1 Kinder pro Jahrgang. In der langfristigen Entwicklung sind in der Wohnbauplanung weitere 234 WE mit einem Bevölkerungszuwachs von 467 Personen vorgesehen.

Das Schulgebäude der Braith-Grundschule wurde von 1846-48 erbaut und steht unter Denkmalschutz. Von 1991 bis 1994 erfolgte eine Sanierung des Gebäudes, die Deckenunterzüge wurden verstärkt, die Fußböden und Beleuchtung erneuert, die Außenfassade renoviert, außerdem wurde neu möbliert und innen neu gestaltet. In den Jahren 2004 und 2005 erfolgte im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ ein Anbau. Von Januar 2020 bis voraussichtlich August 2021 wird das denkmalgeschützte Gebäude erneut saniert. Die Sanierung umfasst Brandschutzmaßnahmen, Fenster, Böden, Akustik sowie den Einbau eines Aufzugs. Die Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 5 Millionen €. Zeitgleich entsteht auf dem Grundstück des ehemaligen Kindergartens Braithweg ein Erweiterungsbau mit Mensa, Schülerbibliothek und Betreuungsräumen für ca. 4 Millionen €. Es ist so konzipiert, dass durch den Wegfall von Betreuungsräumen und Mensa im Altbau ausreichend Räumlichkeiten für den Regelunterricht zur Verfügung stehen, während im Erweiterungsbau Räumlichkeiten im Rahmen des Ganztagsangebots und für die Betreuung geschaffen werden. Für die Dauer der Sanierung ist die Braith-Grundschule im Dezember 2019 in die Container in der Bleicherstraße umgezogen.

In der Braith-Grundschule sind nach Fertigstellung der Sanierung folgende Räumlichkeiten vorhanden:

- 9 Klassenzimmer, wovon eines für die VKL genutzt wird
- 2 Kurs-Räume zur Mehrzwecknutzung
- 1 Bildende Kunst/Technisches Werken-Raum
- 2 Differenzierungs- und Inklusionsräume
- Lehrer- und Verwaltungsbereich mit Lehrerzimmer, Büro für die Schulsozialarbeit, Sekretariat, Rektorat, Konrektorat und Elternsprech- / Sanitätszimmer

Im Erweiterungsbau werden folgende Räumlichkeiten geschaffen:

- 2 Betreuungsräume inkl. pädagogischer Küche
- Mensa inkl. Mensaküche. Die Mensaküche ist als Verteilerküche ausgestattet und ist zur Verpachtung an einen externen Caterer vorgesehen. Die Mensa lässt sich mittels mobilen Wänden als ein großer Raum oder in zwei kleinere Räume unterteilen. Die Mensa kann auch als Aula genutzt werden.
- Schülerbücherei
- Hortgruppenraum mit Nebenraum

An der Braith-Grundschule sind keine Raumreserven vorhanden, obwohl die Schule derzeit neu um- bzw. angebaut wird. Die Schule kann auch nach der Sanierung und Erweiterung nur zweizügig geführt werden. Angesichts der dargestellten Schülerzahlen kann es im Bereich der Innenstadt zu Problemen kommen, wenn Jahrgänge dreizügig eingeschult werden müssten.

3.2 Gaisental-Grundschule

Die aktuell dreizügige Gaisental-Grundschule ist die größte Grundschule in Biberach. Sie wird seit dem Schuljahr 2009/10 als Ganztageschule in teilgebundener Form nach Erlass des Regierungspräsidiums Tübingen geführt. Außerdem gibt es ein Hortangebot mit drei Gruppen. Zusätzlich wird eine Betreuung im Rahmen der VG sowie der FNB angeboten. Die VG wird mit 10 Gruppen geführt, die FNB mit einer Gruppe. Die Betreuungsquote in der VG liegt bei 47,66 %, in der FNB liegt die Betreuungsquote bei 5,08 %. Die niedrige Betreuungsquote der FNB an der Gaisental-Grundschule ist auf die Betreuungsmöglichkeiten im Rahmen des Ganztagesangebots sowie im Hort zurückzuführen.

Geb. jahrgang *	Zahl der Kinder im Schuljahr								
	Einschulung	Geburten	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
2009/10	2016/17	82	82						
2010/11	2017/18	56	56	56					
2011/12	2018/19	89	89	89	89				
2012/13	2019/20	71	71	71	71	71			
2013/14	2020/21	76		76	76	76	76		
2014/15	2021/22	81			81	81	81	81	
2015/16	2022/23	82				82	82	82	82
2016/17	2023/24	76					76	76	76
2017/18	2024/25	78						78	78
2018/19	2025/26	92							92
		Gesamt:	298	292	317	310	315	317	328

* Stand: 30.09.2019

Die Schülerzahlen an der Gaisental-Grundschule sind die letzten Jahre leicht angestiegen. Entsprechend dem Anstieg der Geburtenzahlen im Bereich Gaisental wird die Schülerzahl die nächsten Jahre weiter ansteigen. Auch die Schülerzahlprognose des Staatlichen Schulamts sieht einen Anstieg der Schülerzahlen für die Gaisental-Grundschule vor.

Die Wohnbauplanung sieht in diesem Bereich im Rahmen der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen zusätzliche 852 WE vor, was zu einer Zunahme der Einwohnerzahl um 1.704 Personen führt. Dies bedeutet entsprechend der Geburtenquote von 1,10 % im Stadtteil 2 zusätzliche 19 Kinder pro Jahrgang. In der langfristigen Entwicklung sind in der Wohnbauplanung keine weiteren Vorhaben geplant.

Das Schulgebäude der Gaisental-Grundschule wurde in zwei Bauabschnitten von 1970 bis 1974 als dreizügig konzipierte Grundschule erbaut, die momentan mit Ausnahme eines Jahrgangs dreizügig geführt wird. Die Turnhalle mit zwei Fachräumen wurde 1981 bezogen. Der Erweiterungsbau wurde im Jahr 1994 fertiggestellt, im Jahr 2011 erfolgten die Sanierung und Erweiterung im Rahmen der Einrichtung des GT-Betriebs.

Für die Gaisental-Grundschule muss in den kommenden Jahren mit einem Anstieg der Schülerzahlen gerechnet werden. Aufgrund der aktuellen Bautätigkeit im Hauderboschen und der absehbaren Bautätigkeit auf dem alten Klinikareal wird der Stadtteil Gaisental und damit der Schulbezirk der Gaisental-Grundschule Einwohner dazu gewinnen. Ohne eine Erweiterung des bestehenden Schulgebäudes kommt die Gaisental-Grundschule damit an die Grenzen ihrer Kapazität.

Auch bereits jetzt meldet die Schule Raumengpässe. In Folge des Ausbaus der Hort- und Kernzeitbetreuung wurden zahlreiche Schulräume in Räume für die Schulkindbetreuung umgewidmet, was der Schule wiederum an Unterrichts- und Differenzierungsräumen fehlt.

Aktuell ist die Schule mit folgenden Räumlichkeiten ausgestattet:

- 12 Klassenzimmer (ein Klassenzimmer wird momentan als Lehrerarbeitszimmer genutzt)
- 4 Differenzierungsräume, wovon einer momentan für die Betreuung genutzt wird und in einem das Büro der Schulsozialarbeit untergebracht ist

...

- 3 Fachräume (EDV, Musikraum und Werkraum)
- 2 Mehrzweckräume
- Bücherei
- Mensa inkl. Verteilerküche. Die Mensaküche ist als Verteilerküche ausgestattet und an einen externen Caterer verpachtet. Die Mensa wird gleichzeitig als Aula und Projektraum / Mehrzweckraum genutzt.
- Lehrer- und Verwaltungsbereich mit zwei Lehrerzimmern, Sekretariat, Rektorat sowie Elternsprech- und Arztzimmer
- Der Hort nutzt vier Räume als Gruppenräume inkl. Nebenraum

Eine Vierzügigkeit der Grundschule ist in der Zukunft zu erwarten. Das Gebäude müsste dann um vier Klassenzimmer und gegebenenfalls einen Lehrerarbeitsraum erweitert werden. Zudem kommt die Mensa an Ihre Grenzen, bereits heute wird im 3-Schicht-Betrieb gegessen. Es sollten daher zusätzliche Mehrzweckflächen geschaffen werden, um den Mensaraum, der gleichzeitig auch Ganztagesfläche der Schule ist, zukünftig komplett für das Essensangebot bestuhlen zu können.

3.3 Birkendorf-Grundschule

Die Birkendorf-Grundschule ist als dreizügige Grundschule konzipiert, wird aber derzeit zweizügig geführt. Es gibt kein Ganztagesangebot an der Schule. Im Rahmen der Schulkindebetreuung wird eine VG mit elf Gruppen und einer Betreuungsquote von 63,59 % sowie eine FNB mit 4 Gruppen und einer Betreuungsquote von 17,95 % angeboten. Außerdem gibt es seit 2004 ein Hortangebot an der Schule mit derzeit drei Gruppen à 25 Plätzen.

Geb. Jahrgang *	Zahl der Kinder im Schuljahr								
	Einschulung	Geburten	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
2009/10	2016/17	64	64						
2010/11	2017/18	68	68	68					
2011/12	2018/19	57	57	57	57				
2012/13	2019/20	59	59	59	59	59			
2013/14	2020/21	63		63	63	63	63		
2014/15	2021/22	58			58	58	58	58	
2015/16	2022/23	65				65	65	65	65
2016/17	2023/24	64					64	64	64
2017/18	2024/25	76						76	76
2018/19	2025/26	63							63
		Gesamt:	248	247	237	245	250	263	268

* Stand: 30.09.2019

Die Schülerzahlen an der Birkendorf-Grundschule sind in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau. In den kommenden Jahren wird sich die Einschulungszahl wieder erhöhen. Auch die Schülerzahlprognose des Staatlichen Schulamts sieht einen Anstieg der Schülerzahlen für die Birkendorf-Grundschule vor, der dazu führen wird, dass bestimmte Jahrgänge dreizügig an der Birkendorf-Grundschule eingeschult werden. Momentan kann eine Dreizügigkeit vereinzelt noch durch Schulbezirkswechsel in die Grundschule Mettenberg vermieden werden.

Die Wohnbauplanung sieht in diesem Bereich im Rahmen der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen zusätzliche 279 WE vor, was zu einer Zunahme der Einwohnerzahl um 558 Personen führt. Dies bedeutet entsprechend der Geburtenquote von 1,03 % im Stadtteil 3 zusätzliche 6 Kinder pro Jahrgang. In der langfristigen Entwicklung sind in der Wohnbauplanung weitere 325 WE mit einem Bevölkerungszuwachs von 650 Personen vorgesehen. Dies bedeutet nochmals zusätzliche 7 Kinder pro Jahrgang.

Die Birkendorf-Grundschule wurde in zwei Bauabschnitten von 1963 bis 1966 gebaut. In den Jahren 1996 bis 1998 erfolgte eine Sanierung der Schule. Im Jahr 2018 wurde die Schule um einen Pavillon-Anbau erweitert, der im Rahmen der Schulkindbetreuung genutzt wird. Die Turnhalle und das Lehrschwimmbecken an der Birkendorf-Grundschule sind mittlerweile marode. Der Gemeinderat hat mit den Drucksachen Nr. 2016/073 und 2016/073/1 beschlossen, das Lehrschwimmbecken aufzugeben. Als Ersatz soll ein Anbau am Hallensportbad dienen, der sich momentan im Bau befindet.

Das Schulgebäude der Birkendorf-Grundschule ist in einem ordentlichen und praktikablen Zustand, dennoch besteht in einigen Bereichen Sanierungsbedarf. Die Sanitäreinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren in Teilen bereits saniert, teilweise steht dies noch auf der Agenda. Ebenso müssen Sanierungsarbeiten am Dach vorgenommen werden, sollte dieser Standort erhalten bleiben. Eine barrierefreie Erschließung ist im jetzigen Schulgebäude nicht komplett möglich. Da die Klassenzimmer und Verwaltungsräume je halbgeschossig zugänglich sind, wäre zumindest in einzelnen Gebäudeteilen der Einbau eines Aufzuges notwendig, um der Barrierefreiheit zu entsprechen. Zum Entwicklungs- und Sanierungsbedarf des Standorts erfolgt im Herbst eine Vorlage.

Momentan ist die Schule mit folgenden Räumlichkeiten ausgestattet:

- 8 Klassenzimmer
- ein ehemaliges Klassenzimmer wird als Lehrküche genutzt
- 2 Fachräume (EDV und Labor)
- 3 Nebenräume als Differenzierungs- und Inklusionsräume
- Lehrer- und Verwaltungsbereich mit Lehrerzimmer, Sekretariat, Rektorat, Büro für die Schulsozialarbeit sowie Kranken- und Besprechungszimmer
- Aula, die mittels mobiler Trennwand in zwei Räume abgetrennt werden kann. Gleichzeitig wird die Aula auch als Musikraum sowie als Raum für die Schulkindbetreuung genutzt.
- in drei ehemaligen Klassenzimmern ist der Hort untergebracht (je ein Klassenzimmer pro Gruppe)
- Schülerbücherei

Aktuell steht die Entscheidung über den Erhalt des Standorts der Birkendorf-Grundschule oder alternativ die Erstellung eines Neubaus am Standort Talfeld an. Die räumliche Situation an der Birkendorf-Grundschule hat sich durch den Bau des Erweiterungs-Pavillons für die Schulkindbetreuung etwas entspannt. Dennoch ist die Raumsituation beengt. Ein Ausbau der Schulkindbetreuung ist aktuell nicht möglich. Die steigenden Geburtenzahlen führen bereits in den kommenden Jahren in einzelnen Jahrgängen zu einer Dreizügigkeit. Spätestens nach Realisierung der Baugebiete Talfeld B und C wird die Kapazitätsgrenze der Schule durch einen Anstieg der Schülerzahlen erreicht, das Regierungspräsidium hat vor diesem Hintergrund eine zukünftige Dreizügigkeit der Schule bestätigt. Das jetzige Grundschulgebäude am Standort Birkendorf wurde seinerzeit zwar dreizügig gebaut, doch durch den Ausbau der Grundschulbetreuung in Form von

Hort, verllässlicher Grundschule und Flexibler Nachmittagsbetreuung wurden Klassenzimmer zu Betreuungsräumen umfunktioniert, weshalb aktuell nur noch zwei Züge je Klassenstufe beschult werden können. Die Ausweitung zur Dreizügigkeit durchsteigende Schülerzahlen erfordert daher eine Vergrößerung des jetzigen Grundschulstandorts um vier Klassenzimmer. Außerdem müssen die Auswirkungen der erhöhten Schülerzahlen in der Schülerbetreuung räumlich dargestellt und über eine Entwicklung zur Ganztageschule nachgedacht werden. Das Regierungspräsidium hat im Abstimmungsprozess nochmals betont, dass die Bezuschussung von Flächen für einen Betreuungs- und Ganztagesbereich zwingend an die Umwandlung der Schule in eine Ganztageschule gebunden ist.

Die Entscheidung für einen sofortigen Grundschul-Neubau im Talfeld wurde mit Drucksache Nr. 2016/073 verschoben. Grund hierfür waren die hohen Baukosten, offene Fragen in Bezug auf die Erschließung der Grundschule, die zeitliche Verschiebung der Realisierung der Baugebiete Talfeld B und C sowie ungeklärte Fragen in Bezug auf Landeszuschüsse im Rahmen der Schulhausbauförderung. Details zur Klärung der Standortfrage werden 2020 in einer extra Vorlage dargestellt werden.

3.4 Mittelberg Grundschule

Die Mittelberg-Grundschule ist als dreizügige Grundschule konzipiert, wird aber derzeit zweizügig geführt (ein Jahrgang dreizügig). Es gibt weder ein Ganztages- noch ein Hortangebot an der Schule. Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird an der Mittelberg-Grundschule eine VG mit sechs Gruppen und einer Betreuungsquote von 46,54 % sowie eine FNB mit vier Gruppen und einer Betreuungsquote von 28,11 % angeboten. Für die Schulkindbetreuung werden derzeit Wartelisten geführt, da aufgrund der räumlichen Situation keine weiteren Aufnahmen möglich sind. An der Schule ist eine Grundschulförderklasse und eine VKL eingerichtet.

Geb. jahrgang *	Einschulung	Geburten	Zahl der Kinder im Schuljahr						
			2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
2009/10	2016/17	69	69						
2010/11	2017/18	68	68	68					
2011/12	2018/19	48	48	48	48				
2012/13	2019/20	51	51	51	51	51			
2013/14	2020/21	60		60	60	60	60		
2014/15	2021/22	65			65	65	65	65	
2015/16	2022/23	51				51	51	51	51
2016/17	2023/24	73					73	73	73
2017/18	2024/25	59						59	59
2018/19	2025/26	73							73
		Gesamt:	236	227	224	227	249	248	256

* Stand: 30.09.2019

Die Schülerzahl an der Mittelberg-Grundschule hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Auch in den nächsten Jahren ist mit einem Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. In den Schülerzahlen ist das Gebiet Rißegger Steige nicht enthalten, da der überwiegende Teil dieser Kinder an der Grundschule Rißegg angemeldet werden. Auch die Schülerzahlprognose des Staatlichen Schulamts sieht einen Anstieg der Schülerzahlen für die Mittelberg-Grundschule vor, sodass von einer langfristigen Dreizügigkeit der Schule ausgegangen werden kann. Die Geburtenquote im

Stadtteil Mittelberg liegt derzeit unter dem städtischen Durchschnitt von 0,97%. Allerdings ist in den kommenden Jahren mit einer Verjüngung des Wohngebiets und einem Anstieg der Geburtenrate zu rechnen.

Die Wohnbauplanung sieht in diesem Bereich im Rahmen der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen zusätzliche 17 WE vor, was zu einer Zunahme der Einwohnerzahl um 34 Personen führt. Dies hat keine Auswirkungen auf die Schülerzahl an der Mittelberg-Grundschule. In der langfristigen Entwicklung sind in der Wohnbauplanung allerdings weitere 471 WE mit einem Bevölkerungszuwachs von 942 Personen vorgesehen. Dies bedeutet entsprechend der Geburtenquote von 0,86 % im Stadtteil 4 zusätzliche 8 Kinder pro Jahrgang.

Das Schulgebäude der Mittelberg-Grundschule wurde von 1964 bis 1966 gebaut. Die Sanierung des Schulgebäudes ist derzeit in Planung. Gleichzeitig muss über eine Erweiterung des Schulgebäudes nachgedacht werden, da die Schule in ihrer jetzigen Form an den Grenzen ihrer Kapazität angelangt ist.

Aktuell ist die Mittelberg-Grundschule mit folgenden Räumlichkeiten ausgestattet:

- 11 Klassenzimmer (darunter jeweils ein Klassenzimmer für GSKF und VKL)
- 7 Gruppen- bzw. Nebenräume
- 1 Werkraum
- 1 Aula
- 2 Betreuungsräume
- Lehrer- und Verwaltungsbereich mit Lehrerzimmer, Lehrerbücherei, Elternsprechzimmer, Rektorat, Sekretariat sowie Büro für die Schulsozialarbeit

Die Untersuchungen zur Gebäudesubstanz an der Mittelberg-Grundschule durch das Hochbauamt sind soweit abgeschlossen. Das Schulgebäude ist sanierungsbedürftig, hat aber Substanz. Die gesamte Technik müsste erneuert und das Haus entkernt werden. Das ABBS hat ein Raumprogramm auf Basis des pädagogischen Konzepts der Schule erstellt, das bereits mit dem Regierungspräsidium Tübingen abgestimmt wurde. Auf Grundlage dieses Raumprogramms erfolgt dann die Planung. Das Hochbauamt präferiert eine Sanierung, ggf. mit einer Erweiterung vor einem Neubau. Flächen für den Neubau stünden lediglich in Richtung Rindenmoos zur Verfügung. Eine Sanierung der Schule während des laufenden Betriebs ist nicht möglich. Für die Interimsunterbringung wird eine provisorische Lösung benötigt.

Das Regierungspräsidium Tübingen stimmt einer dreizügigen Planung für die Mittelberg-Grundschule zu. Allerdings liegen die aktuellen Flächen der Schule bereits jetzt über den Flächen des Modellraumprogramms des Landes für eine Schule mit drei Zügen. Dennoch fehlen Räume, da die Klassenzimmer deutlich größer sind als diese heute geplant werden und Flächen für Betreuungsangebote im Modellraumprogramm des Landes nicht vorgesehen sind. Das Regierungspräsidium hat im Abstimmungsprozess nochmals betont, dass die Bezuschussung von Flächen für einen Betreuungs- und Ganztagesbereich zwingend an die Umwandlung der Schule in eine Ganztageschule gebunden ist. Die Schule lehnt eine Umwandlung zur Ganztageschule bisher ab. Ob ein Zuschuss für die Erweiterung der Schule beantragt werden kann, ist daher noch offen.

3.5 Zusammenfassung Schulentwicklung Grundschulen in der Kernstadt

Die Braith-Grundschule wird mit der derzeitigen Geburtenrate in der Innenstadt an ihre Kapazitätsgrenzen kommen. Eine Erweiterung ist nicht möglich, auch nach der Sanierung und Erweiterung wird die Schule nur zweizügig geführt werden können. Es sollte deshalb an der Birkendorf-Grundschule so erweitert oder neu gebaut werden, dass die bisher zweizügig geführte Birkendorf-Grundschule künftig dreizügig geführt werden kann. Durch eine Änderung der Schulbezirke könnten dann Schüler aus dem bisherigen Schulbezirk der Braith-Grundschule in der Birkendorf-Grundschule beschult werden. Darüber hinaus steht die Sanierung und Erweiterung der Mittelberg-Grundschule an, die zukünftig dreizügig geführt werden wird. Schließlich wird auch die Gaisental-Grundschule im Hinblick auf die erwarteten Schülerzahlen erweitert werden müssen.

4. Situation an den Grundschulen der Ortsteile

4.1 Grundschule Stafflangen

Die Grundschule Stafflangen wird als einzügige Grundschule ohne Ganztagesangebot geführt. Momentan werden zwei der vier Jahrgänge jahrgangsübergreifend geführt. Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird an der Grundschule Stafflangen eine VG mit zwei Gruppen und einer Betreuungsquote von 49,09 % und eine FNB mit einer Gruppe und einer Betreuungsquote von 23,64 % angeboten.

Geb. jahrgang *	Zahl der Kinder im Schuljahr								
	Einschulung	Geburten	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
2009/10	2016/17	17	17						
2010/11	2017/18	10	10	10					
2011/12	2018/19	26	26	26	26				
2012/13	2019/20	12	12	12	12	12			
2013/14	2020/21	16		16	16	16	16		
2014/15	2021/22	13			13	13	13	13	
2015/16	2022/23	15				15	15	15	15
2016/17	2023/24	18					18	18	18
2017/18	2024/25	18						18	18
2018/19	2025/26	8							8
		Gesamt:	65	64	67	56	62	64	59

* Stand: 30.09.2019

Die Schülerzahlen an der Grundschule Stafflangen sind in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau geblieben und werden sich auch in Zukunft in diesem Rahmen bewegen. Die Schülerzahlprognose des Staatlichen Schulamts geht ebenfalls von stabilen Einschulungszahlen an der Grundschule Stafflangen aus.

Die Wohnbauplanung sieht in diesem Bereich im Rahmen der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen zusätzliche 66 WE vor, was zu einer Zunahme der Einwohnerzahl um 132 Personen führt. Dies bedeutet entsprechend der Geburtenquote von 1,11 % im Stadtteil 5 ein zusätzliches Kind pro Jahrgang. In der langfristigen Entwicklung sind in der Wohnbauplanung nochmals zusätzliche 68 WE mit einem Bevölkerungszuwachs von 136 Personen vorgesehen.

Mit Blick auf das bestehende Schulgebäude ist dennoch Handlungsbedarf geboten. Die räumliche Situation an der Grundschule Stafflangen ist beengt. Es fehlen sowohl im laufenden Schulbetrieb als auch im Bereich der Schulkindbetreuung und der Verwaltung Flächen, weshalb eine Erweiterung in nächster Zeit geprüft werden muss. In diesem Zusammenhang wird es voraussichtlich auch zu Sanierungsmaßnahmen kommen.

Aktuell ist die Grundschule Stafflangen wie folgt mit Räumlichkeiten ausgestattet:

- vier Klassenzimmer
- 1 Fachraum (Multifunktionsnutzung als Betreuungsraum und Schülerbücherei)
- Lehrer- und Verwaltungsbereich mit Lehrerzimmer sowie Rektorat. Ein Sekretariat gibt es nicht, die Schulsekretärin sitzt mit im Büro der Rektorin.

Das Mittagessen im Rahmen der FNB findet im Foyer der benachbarten Turnhalle statt.

4.2 Grundschule Ringschnait

Die Grundschule Ringschnait wird als einzügige Grundschule ohne Ganztagesangebot geführt. Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird an der Grundschule Ringschnait eine VG mit drei Gruppen und einer Betreuungsquote von 57,89 % und eine FNB mit ebenfalls drei Gruppen und einer Betreuungsquote von 40,79 % angeboten.

Geb. jahrgang *	Einschulung	Geburten	Zahl der Kinder im Schuljahr						
			2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
2009/10	2016/17	15	15						
2010/11	2017/18	17	17	17					
2011/12	2018/19	22	22	22	22				
2012/13	2019/20	23	23	23	23	23			
2013/14	2020/21	24		24	24	24	24		
2014/15	2021/22	18			18	18	18	18	
2015/16	2022/23	19				19	19	19	19
2016/17	2023/24	32					32	32	32
2017/18	2024/25	13						13	13
2018/19	2025/26	11							11
		Gesamt:	77	86	87	84	93	82	75

* Stand: 30.09.2019

Die Schülerzahlen an der Grundschule Ringschnait sind bis zum Schuljahr 2025/26 auf dem aktuellen Niveau stabil. Es ist in den letzten Jahren ein kleiner Anstieg zu verzeichnen, allerdings werden die Schülerzahlen in den kommenden Jahren bis auf einen Ausreißer im Geburtsjahrgang 2016/2017 wieder leicht sinken. Die Schule wird auch weiterhin einzügig bleiben. Die Schülerzahlprognose des Staatlichen Schulamts geht ebenfalls von diesen Annahmen aus.

Die Wohnbauplanung sieht in diesem Bereich im Rahmen der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen zusätzliche 76 WE vor, was zu einer Zunahme der Einwohnerzahl um 152 Personen führt. Dies bedeutet entsprechend der Geburtenquote von 1,27 % im Stadtteil 6 zusätzliche 2 Kinder pro Jahrgang. Aktuell ist jedoch ein Rückgang der Geburtenquote sichtbar. In der langfristigen Entwicklung sind in der Wohnbauplanung nochmals zusätzliche 44 WE mit einem Bevölkerungszuwachs von 88 Personen vorgesehen.

Das Schulgebäude wurde 1961 gebaut, die letzte Sanierung erfolgte in den Jahren 2001 bis 2004 in drei Bauabschnitten. Maßnahmen der Sanierung waren Fenster, Jalousien, Fußböden, Elektroinstallationen, Sanitär, die Erweiterung des Rektorats und Lehrerzimmer, Akustik-Holzdecken, Außenfassade sowie die Schulhofgestaltung einschließlich Außenanlagen.

Aktuell ist die Grundschule Ringschnait wie folgt mit Räumlichkeiten ausgestattet:

- 4 Klassenzimmer
- 1 Schulküche, in der auch das Mittagessen stattfindet.
- 1 Lehrmittel / Kursraum, der als Raum für die Betreuung genutzt wird
- 1 Mehrzweckraum, der momentan als Religionszimmer genutzt wird
- 1 Werkraum
- 1 Bücherei / Förderraum
- Lehrer- und Verwaltungsbereich mit Lehrerzimmer, Rektorat sowie Elternsprech- und Arztzimmer (inzwischen als Lehrmittelraum genutzt) vorhanden, ein Sekretariat gibt es nicht. Schulleitung und Sekretärin teilen sich auch hier, wie in Stafflangen, ein Zimmer.

An der Grundschule Ringschnait besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

4.3 Grundschule Rißegg

Die Grundschule Rißegg wurde zweizügig erbaut und wird momentan als einzügige Grundschule ohne Ganztagesangebot geführt. Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird an der Grundschule Rißegg eine VG mit vier Gruppen und einer Betreuungsquote von 80,77 % und eine FNB mit drei Gruppen und einer Betreuungsquote von 65,38 % angeboten.

Geb. jahrgang *	Einschulung	Geburten	Zahl der Kinder im Schuljahr						
			2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
2009/10	2016/17	24	24						
2010/11	2017/18	21	21	21					
2011/12	2018/19	25	25	25	25				
2012/13	2019/20	19	19	19	19	19			
2013/14	2020/21	17		17	17	17	17		
2014/15	2021/22	30			30	30	30	30	
2015/16	2022/23	29				29	29	29	29
2016/17	2023/24	23					23	23	23
2017/18	2024/25	26						26	26
2018/19	2025/26	22							22
		Gesamt:	89	82	91	95	99	108	100

* Stand: 30.09.2019

Die Schülerzahlen an der Grundschule Rißegg haben sich in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau eingependelt und werden im Hinblick auf die Geburtenzahlen auf diesem Niveau bleiben. Auch die Schülerzahlprognose des Staatlichen Schulamts geht von stabilen Einschulungszahlen für die Grundschule Rißegg und damit auch weiterhin von einer Einzügigkeit der Schule aus.

Die Wohnbauplanung sieht in diesem Bereich im Rahmen der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen zusätzliche 178 WE vor, was zu einer Zunahme der Einwohnerzahl um 356 Personen führt. Dies bedeutet entsprechend der Geburtenquote von 0,91 % im Stadtteil 7 zusätzliche 3 Kinder pro Jahrgang. Die momentan unterdurchschnittliche Geburtenquote im Vergleich zur Geburtenquote im ganzen Stadtgebiet wird sich voraussichtlich wieder erhöhen, wenn das Baugebiet Breite bebaut ist. In der langfristigen Entwicklung sind in der Wohnbauplanung nochmals zusätzliche 252 WE mit einem Bevölkerungszuwachs von 504 Personen vorgesehen. Dies bedeutet nochmals zusätzliche 5 Kinder pro Jahrgang. Durch diese Entwicklung werden perspektivisch zunächst einzelne Jahrgänge zweizügig und es ist mittelfristig zumindest vorübergehend mit einer Zweizügigkeit der Schule zu rechnen.

Das Schulgebäude der Grundschule Rißegg wurde 1979 eingeweiht, zum Schuljahr 2002/03 wurde ein separater Erweiterungsbau fertiggestellt.

Aktuell ist die Grundschule Rißegg wie folgt mit Räumlichkeiten ausgestattet:

- 8 Klassenzimmer, aufgrund der Einzügigkeit werden vier Klassenzimmer momentan anders genutzt: In einem Klassenzimmer ist die Schülerbücherei untergebracht, ein weiteres Klassenzimmer wird als Religionszimmer genutzt. Außerdem dient ein Zimmer als Freiarbeitsraum und ein Klassenzimmer wurde zum Speiseraum mit Küchenzeile umfunktioniert. Das Religionszimmer und der Freiarbeitsraum könnten bei einer Zweizügigkeit sofort wieder als Klassenzimmer genutzt werden.
- 2 Differenzierungsräume, wovon einer als PC-Raum genutzt wird
- 1 Fachraum (Handarbeit / Werken)
- 1 Aula, die auch als Mehrzweckraum dient
- 1 Raum für die Betreuung
- Lehrer- und Verwaltungsbereich mit Elternsprechzimmer, Lehrerzimmer, Rektorat und Sekretariat

Es ist aufgrund des neuen Baugebiets mit einem langsamen Anstieg der Schülerzahlen zu rechnen. Zwei der Klassenzimmer könnten sofort wieder als solche genutzt werden. Sollte eine grundsätzliche oder vorübergehende Zweizügigkeit entstehen, erstreckt sich der Erweiterungsbedarf auf einen Büchereiraum sowie einen Speiseraum für die Mittagsverpflegung. Alle anderen Anforderungen können im vorhandenen Schulgebäude untergebracht werden. Für die Mittagsverpflegung müsste dann geklärt werden, ob das Dorfgemeinschaftshaus als Mittagessensstandort in Frage kommen könnte.

4.4 Grundschule Mettenberg

Die Grundschule Mettenberg wird als einzügige Grundschule ohne Ganztagesangebot geführt. Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird an der Grundschule Mettenberg eine VG mit vier Gruppen und einer Betreuungsquote von 84 % und eine FNB mit vier Gruppen und einer Betreuungsquote von 72 % angeboten.

Geb. jahrgang *	Zahl der Kinder im Schuljahr								
	Einschulung	Geburten	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26
2009/10	2016/17	21	21						
2010/11	2017/18	14	14	14					
2011/12	2018/19	18	18	18	18				

2012/13	2019/20	12	12	12	12	12			
2013/14	2020/21	11		11	11	11	11		
2014/15	2021/22	7			7	7	7	7	
2015/16	2022/23	12				12	12	12	12
2016/17	2023/24	12					12	12	12
2017/18	2024/25	13						13	13
2018/19	2025/26	7							7
		Gesamt:	65	55	48	42	42	44	44

* Stand: 30.09.2019

Die Schülerzahlen an der Grundschule Mettenberg sind in den letzten Jahren auf einem konstanten Niveau geblieben. Im Hinblick auf die Geburtenzahlen ist allerdings mit einer Reduzierung der Schülerzahlen zu rechnen. Die Schülerzahlprognose des Staatlichen Schulamts sagt einen stetigen Rückgang der Einschulungszahlen und damit einen Rückgang der Gesamtschülerzahlen um mehr als ein Drittel bis zum Schuljahr 2023/24 vorher.

Die Wohnbauplanung sieht in diesem Bereich im Rahmen der Innenentwicklung und der kurz- bis mittelfristigen Planungen derzeit keine Vorhaben vor. In der langfristigen Entwicklung sind in der Wohnbauplanung zusätzliche 210 WE mit einem Bevölkerungszuwachs von 420 Personen vorgesehen. Dies bedeutet entsprechend der Geburtenquote von 0,82 % im Stadtteil 8 zusätzliche 3 Kinder pro Jahrgang.

Das Schulgebäude wurde im Jahr 2007 zuletzt saniert bzw. umgebaut. Maßnahmen waren Brandschutz, Elektrik, WC-Sanierung, EDV-Raum und Maßnahmen im Unterrichtsraum im UG. 2017 wurde die Turn- und Festhalle Mettenberg neu gebaut, in der auch der Sportunterricht der Schule stattfindet, außerdem wird das Mittagessen im Foyer der Halle eingenommen. Die Grundschule nutzt außerdem für einige Stunden in der Woche das Vereinsheim des Musikvereins für Lesemamastunden und eine Kooperationslehrerin.

Aktuell ist die Grundschule Mettenberg wie folgt mit Räumlichkeiten ausgestattet:

- 4 Klassenzimmer
- 1 Kursraum, der aktuell für die Betreuung genutzt wird.
- 1 weiterer Raum für die Betreuung wurde in einem ehemaligen Abstellraum eingerichtet.
- 1 Fachraum (Schüler Computer-Plätze)
- Lehrer- und Verwaltungsbereich mit Lehrerzimmer sowie Rektorat. Ein Sekretariat gibt es nicht, die Schulsekretärin sitzt mit im Büro der Rektorin.

Das Mittagessen im Rahmen der FNB wird in der benachbarten Turn- und Festhalle eingenommen.

4.5 Zusammenfassung Schulentwicklung Grundschulen in den Ortsteilen

Die Grundschulen der Ortsteile sind überwiegend gut aufgestellt. Die Entwicklung in Rißegg muss beobachtet und zunehmenden Schülerzahlen gegebenenfalls durch eine kleine Erweiterung Rechnung getragen werden. Die Grundschule Stafflangen ist räumlich sehr beengt, deshalb muss eine Erweiterung der Grundschule geprüft und in diesem Zusammenhang gegebenenfalls auch Sanierungsmaßnahmen vorgenommen werden.

5. Sonstige Grundschulen im Stadtbezirk

Neben den städtischen Grundschulen gibt es im Stadtbezirk Biberach die private Waldorfschule sowie das private Bischof-Sproll-Bildungszentrum mit Grundschulen in freier Trägerschaft. Die Übergänge auf das Bischof-Sproll Bildungszentrum sind in der **Anlage 3** bei der jeweiligen Grundschule dargestellt.

Für Kinder mit Beeinträchtigungen gibt es in Biberach entsprechende Förderschulen bzw. jetzt Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ): die städtische Pflugschule (Förderschwerpunkt Lernen), die Schwarzbach-Schule des Landkreises Biberach (Förderschwerpunkt geistige Entwicklung), die Schule im Rißtal der Stiftung KBZO (Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung) und die Sprachheilschule der Zieglerschen (Förderschwerpunkt Sprache).

6. Betreuungsangebote an Grundschulen (Hort / Verlässliche Grundschule / Flexible Nachmittagsbetreuung)

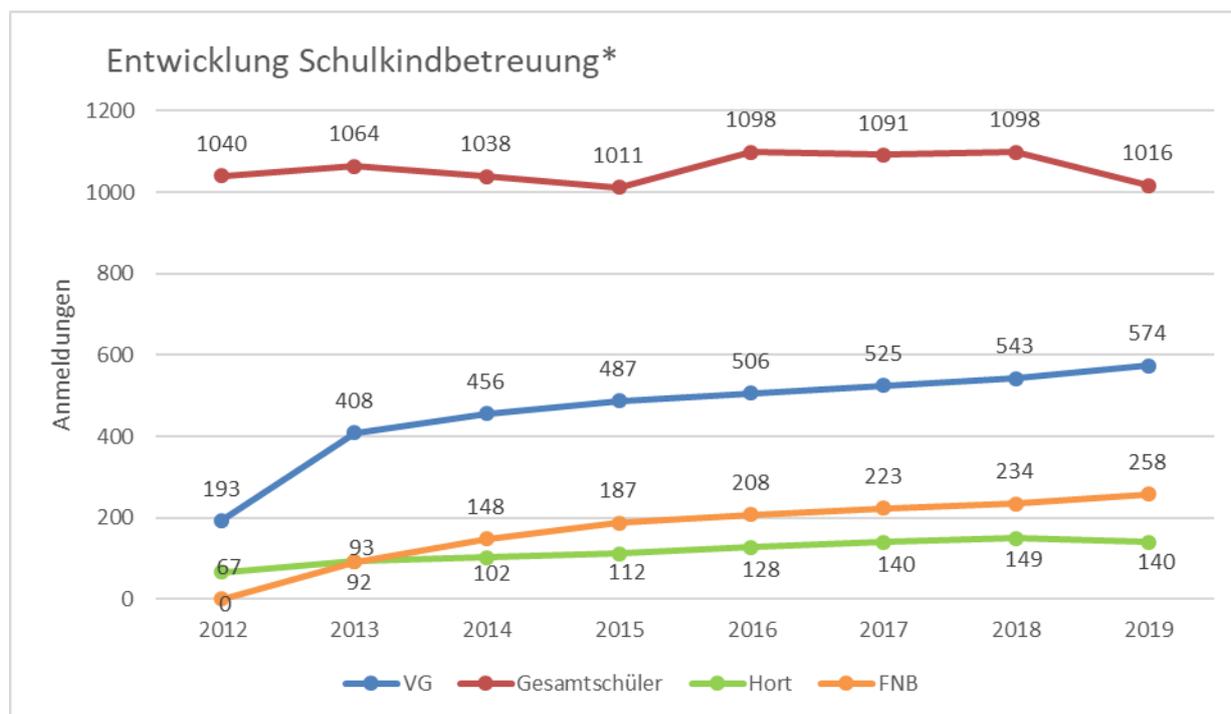
Derzeit gibt es in Biberach unter dem Dach der Kindertagesstätte insgesamt sieben Hortgruppen, davon eine Hortgruppe im Mond-Gebäude neben der Pflugschule für den Schulbezirk der Braith-Grundschule, drei Hortgruppen in der Birkendorf-Grundschule und drei Hortgruppen in der Gaisental-Grundschule. Seit der Umwandlung in einen Hort an der Schule stehen insgesamt 175 Hortplätze für die Biberacher GrundschülerInnen zur Verfügung. Bei diesem Angebot können 25 Kinder in einer Gruppe untergebracht werden. Der Hort bietet an Schultagen eine Betreuung bis 18 Uhr sowie eine Ferienbetreuung von 7:00-18:00 Uhr, mit lediglich 21 Schließtagen jährlich an. Die Betreuung erfolgt durch pädagogisches Personal. Das Hortangebot umfasst feste Gruppen und bietet u.a. eine Hausaufgabenbetreuung. Aufgrund der räumlichen Situation an den Grundschulen kann momentan kein weiterer Raum als Gruppenraum für eine Hortgruppe am jeweiligen Standort zur Verfügung gestellt werden. An der Braith-Grundschule kann nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus, geplant zum Schuljahr 2021/22, eine zweite Hortgruppe eingerichtet werden.

Die Verlässliche Grundschule (VG) wurde zum Schuljahr 2000/01 eingeführt. Seitdem steigt die Zahl der Betreuungsgruppen kontinuierlich an. Mittlerweile bieten alle acht Grundschulen in Biberach diese Betreuung in den Randzeiten von 7:00-13:00 Uhr an. Die Flexible Nachmittagsbetreuung (FNB) wurde nach einem Pilotprojekt in den Ortsteilen zum Schuljahr 2012/13 und ab dem Schuljahr 2013/14 an allen Grundschulen in Biberach eingeführt. Die FNB beinhaltet auch die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen. Lediglich an der Braith-Grundschule gibt es derzeit kein FNB-Angebot, da aufgrund des Ganztagesangebots kein Bedarf an einer längeren Betreuungszeit besteht. Aktuell umfasst die Betreuung je nach Schule Zeiten von 7:00-16:45 Uhr. Die Gruppenzusammensetzung in den Betreuungsangeboten variiert täglich, eine inhaltliche Hausaufgabenbetreuung kann nicht angeboten werden.

Das Angebot der VG und FNB ist in den vergangenen Jahren sowohl in zeitlicher als auch in personeller Hinsicht stetig ausgebaut worden. Um dieser Entwicklung gerecht zu werden, wird die Schulkindbetreuung mit Drucksache Nr. 2020/047 und zugehörigen Ergänzungsvorlagen, die zeitnah ins Gremium kommen werden, grundlegend überarbeitet und neu konzipiert. Neue Herausforderungen schaffen die Bestrebungen von Bund und Land im Hinblick auf den Ausbau der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen. Angekündigt ist, dass ein solches Angebot ab 2025 nicht mehr freiwillig angeboten werden kann, sondern durch einen Rechtsanspruch für die Kommunen verpflichtend werden soll. Dieser Rechtsanspruch wird nach aktuel-

len Ankündigungen voraussichtlich ein tägliches Betreuungsangebot an Schultagen von etwa 7:00-16:00 Uhr beinhalten, zusätzlich sollen mindestens acht Ferienwochen durch eine Ferienbetreuung abgedeckt werden. Dieser Rechtsanspruch, dessen Umsetzung durch die Kommunen erfolgen müsste, stellt die Stadt Biberach sowohl personell als auch räumlich vor große Herausforderungen. Als die städtischen Schulgebäude gebaut wurden, war nicht absehbar, dass Räumlichkeiten für Betreuungsangebote notwendig werden. Zudem werden Betreuungsräumlichkeiten an Schulen für Hort, VG oder FNB nach den Schulbauförderrichtlinien von Land und Bund nicht gefördert und müssen komplett von der Stadt finanziert werden. Um die entstehenden Kosten etwas abzufedern, werden für Hort, VG und FNB Gebühren bzw. Entgelte von den Eltern verlangt.

Die Betreuungszahlen in allen Grundschulangeboten (Hort, VG und FNB) haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Während zum Schuljahr 2012/13 die Betreuungsquote noch bei 19 % lag, ist diese bis zum aktuellen Schuljahr auf 56 % angestiegen. Diese Entwicklung ist im folgenden Schaubild dargestellt, welches verdeutlicht, dass die Gesamtschülerzahl an den Grundschulen in den vergangenen Jahren weitestgehend konstant geblieben ist, während die Betreuungszahlen deutlich angestiegen sind und auch weiterhin steigen werden, sofern die räumlichen und personellen Voraussetzungen dies zulassen.



*Zahlen der Grundschul Kinder ohne Pflugschule

Wichtig ist bei den Grundschulen die Unterscheidung zwischen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung, der wie dargestellt, kommunal gewährleistet werden muss sowie einer Ganztagschule. Die Voraussetzungen und rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Ganztagschule werden im folgenden Punkt 6. dargestellt.

7. Päd. Entwicklungen: Ganztageschule / Halbtageschule

Der Ausbau der bestehenden Ganztagsangebote hat in Baden-Württemberg einen hohen Stellenwert. Die Weiterentwicklung ist als wesentlicher Auftrag in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung festgehalten. Das Ziel der baden-württembergischen Landesregierung ist des-

halb der Ausbau und die Schaffung von gesetzlichen Ganztagesgrundschulen. Das Land Baden-Württemberg hat die Ganztagschule fest im Schulgesetz verankert. Bis 2014 liefen die Ganztagschulen im Land auf der Basis von Schulversuchen (Ganztagschulen nach Erlass). Nun können auf Basis des Schulgesetzes neue Ganztagschulen entstehen und bestehende Ganztageschulen nach Erlass weiterentwickelt werden. Somit befindet sich das Land derzeit in einer Übergangsphase, in der sowohl Ganztagschulen nach den bisherigen Konzepten/ Schulversuchen (Ganztageschule nach Erlass) als auch solche nach neuer Ausrichtung (Ganztageschule nach Gesetz) bestehen. Ob mittelfristig alle Grundschulen verpflichtend zu Ganztageschulen werden, ist nicht absehbar, im Hinblick auf die aktuellen politischen Entwicklungen aber nicht unwahrscheinlich.

Grundlage jeder Ganztagsgrundschule ist ein pädagogisches Konzept mit rhythmisierter Tages- und Unterrichtsgestaltung. Bei einer Ganztageschule stehen nicht die Betreuung des Kindes, sondern das qualitative Angebot, die rhythmisierte Tagesstruktur mit Unterricht, Übungsphasen und Förderzeiten, Bildungszeiten, Aktivpausen und Kreativzeiten als eine pädagogische und organisatorische Einheit im Vordergrund. Im Gegensatz zu den städtischen Betreuungsangeboten, wird ein großer Teil dieser Stunden durch die Lehrkräfte abgedeckt. Je nach Profil der Schule, besteht im Rahmen des Ganztagsbetriebs die Möglichkeit an Angeboten zu z. B. sportlichen oder musischen Aktivitäten teilzunehmen. Häufig bringen auch außerschulische Partner wie z. B. Verbände, Vereine, Musikschulen und die Kirchen ihre Angebote im Rahmen der Ganztagskonzeption einer Schule ein.

Das Schulgesetz verlangt die Erfüllung bestimmter Vorgaben von einer Ganztagesgrundschule. Als Minimalanforderung ist festgelegt, dass an drei Tagen die Woche der für den Ganztags typische rhythmisierte Betrieb stattfinden muss. An diesen drei Tagen müssen mindestens sieben Zeitstunden abgedeckt werden. Dies bedeutet – wie oben dargestellt – jedoch nicht, dass sieben Stunden lang unterrichtet wird, im Gegenteil – durch die Rhythmisierung werden AGs, Hausaufgabenbetreuung, Vereinsangebote und vieles mehr in diese Stunden integriert. Die Einbindung externer Partner ist ausdrücklich gewünscht. Die Schule kann für ihren Ganztagesbetrieb wählen, ob an drei oder vier Tagen die Woche ein rhythmisierter Ganztagsbetrieb stattfindet und ob dieser jeweils sieben oder acht Zeitstunden umfassen soll. Die Ganztagschule kann entweder verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler oder in Wahlform angeboten werden, so dass auch nur einzelne Klassenzüge als Ganztagszug geführt werden können. Abhängig von der Form, für die sich die Schule entscheidet, erhält sie eine entsprechende Anzahl Lehrerstundenzuweisungen, die auch anteilig monetarisiert werden können, um weitere Angebote im Rahmen des Ganztags zu finanzieren. Die organisatorische und pädagogische Verantwortung für die Umsetzung von Angeboten im Rahmen der Ganztagschule liegt in der Verantwortung der Schule. Im Gegensatz zu den Angeboten der Grundschulkindbetreuung ist die Teilnahme an den Angeboten einer Ganztagschule für die Kinder kostenlos.

Das Angebot der beiden bestehenden Ganztagsgrundschulen in Biberach, Braith Grundschule und Gaisental Grundschule, wird durch die Betreuungsangebote im Rahmen der Schulkindbetreuung, wie unter Punkt 5 aufgeführt, ergänzt. Durch diese Kombination können die Eltern die für sie idealen Betreuungsumfänge buchen. Die organisatorische und inhaltliche Verantwortung für diese ergänzenden Betreuungsangebote liegt beim Schulträger.

Entsprechend der Ausgestaltung von Grundschulen mit oder ohne Ganztagesbetrieb gibt es unterschiedliche Modellraumprogramme des Landes. Davon abhängig ist auch der Umfang der

Schulhausbauförderung. Für die Schaffung von Ganztagesflächen gibt es nur dann eine Zuwendung des Landes, wenn die Schule als Ganztagesesschule unter Verantwortung der Schulleitung anerkannt ist. Flächen für kommunale Betreuungsangebote müssen ausschließlich kommunal finanziert werden.

Momentan gibt es bei den städtischen Grundschulen wenig Bestrebungen, sich in Richtung Ganztagesesschule nach Schulgesetz zu entwickeln. Schulen und Eltern bevorzugen häufig die Flexibilität, die im Rahmen der kommunalen Schulkindbetreuung teilweise ermöglicht werden kann. Dem gegenüber stehen deutlich höhere Kosten sowie ein kaum zu deckender Personalaufwand, beides muss von der Stadt getragen werden. Zudem zeigt sich hier die Diskrepanz zwischen den Vorstellungen der Landespolitik und der tatsächlichen Entwicklung, zumindest in Biberach, deutlich: Schulflächen werden nur im Rahmen des gesetzlichen Ganztags gefördert. An den Schulen besteht aber oftmals kein Wunsch nach Einrichtung einer Ganztagesgrundschule nach Gesetz. Dennoch hat die Stadt Biberach den Anspruch, eine angemessene Schulkindbetreuung sicherzustellen, was bis zur Schaffung eines Rechtsanspruchs ein freiwilliges Angebot der Stadt ist. Die hierfür erforderlichen Flächen und Kosten hat die Kommune selbst zu tragen. Voraussichtlich wird die Stadt Biberach im kommenden Schuljahr 2020/2021 erstmals eine größere Anzahl Betreuungsanträge ablehnen müssen, weil nicht ausreichend Fläche zur Verfügung steht. Würden sich die Schulen für ein pädagogisches Ganztagesangebot unter Verantwortung der Schulleitung entscheiden, könnte und müsste hier baulich Abhilfe geschaffen werden. Die Anmeldezahlen und die Entwicklung der Gesamtzahlen in der Betreuung (siehe auch obige Grafik) legen für viele Schulen zumindest die Vermutung nahe, dass ein Ganztagesangebot durchaus gebraucht würde.

8. Schulbudget (Grundlagen)

Der Gemeinderat hat am 16.02.1998 (Drucksache Nr. 98/12) der Einführung eines Schulbudgets zugestimmt. Im Rahmen der Budgetierung erhalten die Schulen 25 % des jeweiligen Sachkostenbeitrags zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung. Bei Grundschulen, die keinen Sachkostenbeitrag erhalten, werden 60 % des Sachkostenbeitrags der Hauptschulen zugrunde gelegt. Hinzu kommen ein Multimediazuschlag in Höhe von 60 % des fiktiven Multimediazuschlages der Hauptschulen sowie bei den Ganztageschulen ein GT-Zuschlag in Höhe von 2 %. Grundschulen mit weniger als 200 Schülern erhalten außerdem einen Sockelbetrag. Die Mittelberg-Grundschule erhält zusätzliche Mittel für die Grundschulförderklasse. Für VG und FNB erhalten die Grundschulen ein separates Budget, welches der Anschaffung von Spiel- und Sachmaterial dient. Im Schulbudget enthalten sind Freigebigkeitsleistungen bis zu einem Gesamtbetrag je Haushaltsjahr von 500 € für die Grundschulen. Die Bewirtschaftungsbefugnis der Schulleiter für Lehr- und Unterrichtsmittel beträgt bei den Grundschulen 2.000 € je Einzelfall. Eine Überarbeitung der Schulbudgets ist im Rahmen der Digitalisierungsstrategie geplant.

9. Inklusion

Inklusion muss nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen von 2006 künftig an allen Schulen umgesetzt werden; dies ist seit 2009 in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben die Vereinten Nationen das Ziel für eine inklusive Gesellschaft beschrieben. Die Konvention fordert Inklusion, also die gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe aller Menschen am gesellschaftlichen Leben. Leitbild im Bereich der Bildung ist das gemeinsame Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen an einer Schule. Inklusion schließt alle Menschen mit Behinderung ein, unabhängig von der Schwere der Behinderung und bezieht sich auf alle Behinderungsarten (Lernbehinderung, Sprachbehinderung, Erziehungshilfe, Körperbehinderung, geistige Behinde-

rung etc.). Inklusion ist Aufgabe aller Schulen und Schularten. Unterschiedlichkeit wird dabei als Bereicherung erlebt und Schüler lernen entsprechend ihren Fähigkeiten. Zum Schuljahr 2015/16 wurde die Inklusion im Schulgesetz verankert. Ziel dieser Änderung ist, dass Eltern von Kindern mit einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot ein Wahlrecht erhalten und nach einer qualifizierten Beratung selbst entscheiden, ob ihr Kind eine Sonderschule bzw. jetzt ein sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum oder eine allgemeine Schule besuchen soll. Für die beteiligten Schulen sollen die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Nahezu alle Biberacher Grundschulen unterrichten Schüler mit besonderem Förderbedarf inklusiv. Die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (siehe unter Punkt 1.11) sind dabei kooperierende Schulen.

Die Zahl der inklusiv beschulten Schüler an den städtischen Grundschulen hat sich wie folgt entwickelt:

2015/16		2016/17		2017/18		2018/19		2019/20	
inklusive beschult	Anteil in %								
27	2,70%	25	2,30%	27	2,51%	38	3,51%	37	3,36%

10. Fazit

Die Schülerzahlen an den städtischen Grundschulen werden in den allermeisten Stadtteilen bzw. Schulbezirken in den kommenden Jahren zunehmen. Dies stellt die Schulen im Hinblick auf den Raumbedarf teilweise vor Herausforderungen, die die Stadt als Schulträger durch Erweiterungen oder räumliche Anpassungen angehen muss. Eine Anpassung der Schulbezirke kann diese Probleme nicht lösen bzw. ist in den meisten Fällen nicht sinnvoll. Zudem sind einige der Grundschulgebäude in einem baulichen Zustand, der eine Sanierung in der nächsten Zeit erforderlich macht. Parallel stehen vor allem die kleinen Schulen vor der Herausforderung, neben dem Schulbetrieb auch die Digitalisierung der Schulen voran zu treiben. Um hier eine Unterstützung zu bieten und die Mittel des Digitalpakts sinnvoll auf die städtischen Schulen verteilen zu können, erarbeitet das ABBS in Abstimmung mit Schulleitungen, Kreismedienzentrum und städtischer IT ein Digitalisierungskonzept, das im Laufe des Jahres in den Gemeinderat eingebracht werden soll. Auch die Grundschulkindbetreuung und der angekündigte Rechtsanspruch werden in den kommenden Jahren weiter in den Fokus rücken. Vor dem Hintergrund der räumlichen Bedarfe und der Betreuungsanforderungen, sind die Schulen gemeinsam mit der Stadt zudem gezwungen, sich weiterhin mit der Frage zu beschäftigen, ob eine Entwicklung zu einer Ganztageschule vorstellbar ist.

Fürgut

Anlage 1 - Plan innerstädtische Schulbezirke

Anlage 2 - Datengrundlage Entwicklung Gesamtschülerzahlen

Anlage 3 - Datengrundlage Schülerzahlen Schulstandorte